

Redaktionsstatut NaG

1 Zweck

1. Das Redaktionsstatut umschreibt die Rechte und Pflichten der Redaktionsmitglieder und der Freien Mitarbeitenden der «Nachrichten aus Greifensee» (NaG), den Auftrag der NaG sowie die Zusammenarbeit zwischen der Redaktion, der Inseratenannahmestelle und dem Gemeinderat.

2 Redaktion

2.1 Berufung und Pflichten der Chefredaktion

1. Die Redaktion der NaG wird von einem Chefredaktor/einer Chefredaktorin geleitet.
2. Die Chefredaktorin/der Chefredaktor wird vom Gemeinderat gewählt. Die Redaktionsmitglieder haben dazu ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht.
3. Die Chefredaktorin/der Chefredaktor ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Gemeinderat und den Gemeindeschreiber.
4. Die Chefredaktorin/der Chefredaktor setzt Qualitätsstandards bezüglich Inhalt, Sprache und Gestaltung der Zeitung und sorgt für deren Einhaltung.
5. Die Chefredaktorin/der Chefredaktor ist für Planung, Organisation und Produktion der NaG verantwortlich. Sie/Er regelt ihre/ seine Stellvertretung.
6. Die Chefredaktion übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung bewilligten Budgets, das nach Redaktions- und Druckkosten getrennt ist.
7. Die Chefredaktion verwaltet ihr Budget selbstständig. Die Überweisung der Honorare an die Mitarbeitenden erfolgt aufgrund der Abrechnung der Chefredaktion durch die Gemeindeverwaltung.

2.2 Zusammensetzung und Pflichten der Redaktionsmitglieder

1. Mitglieder der Redaktion werden auf Antrag des Chefredaktors/der Chefredaktorin vom Gemeinderat gewählt. Sie sollen vorgängig als Freie Mitarbeitende regelmässig Beiträge geschrieben und sich während einer mindestens dreimonatigen Probezeit als Blattmacher(in) bewährt haben.
2. Die Mitglieder der Redaktion müssen in der Regel in Greifensee oder Nänikon wohnhaft sein.
3. Die Redaktion umfasst höchstens 5 Stellen.
4. Die Redaktion ist für den redaktionellen Inhalt der Zeitung vollumfänglich verantwortlich.
5. Die Mitglieder der Redaktion haben sich um grösstmögliche Neutralität, um Objektivität und politische Unabhängigkeit zu bemühen.

2.3 Besondere Anordnungen bezüglich Erstellen der Zeitung

1. Die NaG sind das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Greifensee. Daher sind amtlichen Publikationen, behördlichen Mitteilungen und Anordnungen terminlich und platzmässig absolute Priorität einzuräumen.
2. Persönliche Meinungsäusserungen der Redaktion haben unmissverständlich als solche gekennzeichnet zu werden.

3. Jedes Redaktionsmitglied ist verpflichtet, seine eigenen und nach Möglichkeit die unter seiner Verantwortung publizierten Artikel auf den Wahrheitsgehalt hin zu prüfen und Zweifelsfälle abzuklären.
4. Die Redaktion übernimmt die Verantwortung für unter Pseudonymen veröffentlichte Beiträge. Anonyme und/oder ehrverletzende Zuschriften werden nicht publiziert.
5. Die Redaktion hat dafür zu sorgen, dass bei persönlichen Angriffen der Angegriffene wenn möglich in der gleichen, spätestens aber in der nächsten Ausgabe Gelegenheit zur Stellungnahme erhält, sofern er dies wünscht. Dies gilt insbesondere auch für politische Artikel im Vorfeld von Wahlen; für diese Artikel ist der Redaktionsschluss entsprechend festzusetzen.

2.4 Rechte der Redaktion

1. Die Redaktion ist in Bezug auf den Inhalt autonom; ausgenommen sind amtliche Mitteilungen.
2. Sie hat das Recht, eingesandte Artikel in eigener Verantwortung ohne Rücksprache mit dem Verfasser bzw. Einsender zu kürzen. Falls keine sinnvollen Kürzungen möglich sind, können Artikel zur entsprechenden Überarbeitung auch an den Verfasser bzw. Einsender zurückgegeben werden. Der Verfasser eines Artikels kann verlangen, dass er vorgängig über Kürzungen orientiert wird und er entscheiden kann, ob er den Artikel unter diesen Voraussetzungen noch veröffentlichen will.
3. Für Kürzungen oder Zurückweisung sind Platzgründe, unangemessene Länge oder unangemessene Häufigkeit eines Artikels massgebend.
4. Die Redaktion hat das Recht, nicht zeitgebundene Artikel aus Platzgründen ohne Rücksprache mit dem Verfasser in eine der folgenden Ausgaben zu schieben.
5. Sie hat das Recht, Reportage-Aufträge an Freie Mitarbeitende und Dritte gegen Bezahlung eines Honorars zu delegieren.
6. Die Redaktion wird für ihre Arbeit entschädigt. Die Höhe dieser Entschädigung regelt der Gemeinderat auf Antrag der Redaktion.

3 Freie Mitarbeitende

3.1 Rechte und Pflichten

1. Freie Mitarbeitende werden von der Chefredaktion bestimmt und sind im Impressum aufzuführen.
2. Sinngemäss gelten für sie dieselben Richtlinien wie für die Redaktion; sie sind für ihre eigenen Artikel voll verantwortlich, wirken jedoch nicht mit bei der Gestaltung der Zeitung.
3. Sie haben bei der Themenwahl und der Gestaltung von Berichten etc. ein Mitspracherecht. Dazu werden sie zu den Redaktionssitzungen eingeladen.
4. Die Freien Mitarbeiter erhalten ein Honorar für jeden Artikel, den sie im Auftrag der Redaktion erstellen.

4 Inhaltliche Richtlinien

4.1 Thematische Schwerpunkte

Die NaG sind lokaler Informationsträger und Meinungsforum. Deshalb sind folgende thematischen Schwerpunkte zu berücksichtigen:

Politik

Mitteilungen des Gemeinderates und der Schulgemeinden sowie Bericht-

erstattung über politische Anlässe (Abstimmungen, Wahlen, Vorträge, Podiumsgespräche, Bundesfeier usw.)

Veranstaltungen von öffentlichem Interesse

Grümpelturnier, de schnällscht Gryfeseemer, Zopfzorge, Ostermärt, Böllemärt, Christchindli-Märt, Diakonenhausmarkt, Wochenmarkt, Anlässe der Kunstgesellschaft, Schatulle-Premieren usw.

Hinweise auf Veranstaltungen

Eingesandte Texte mit Veranstaltungsankündigungen von öffentlichen Anlässen in Greifensee. Kursausschreibungen von Vereinen, Schulen, Mütterberatungsdienst usw.

Beiträge aus Nänikon

Die NaG stellen dem Gemeindeverein Nänikon (GVN) eine Rubrik für Beiträge aus Nänikon und Werrikon zur Verfügung. Der GVN bestimmt in Absprache mit der Redaktion eine Person als Anlaufstelle, die die Beiträge koordiniert und redaktionell aufbereitet.

Artikel von allgemeinem Interesse

Themen im Zusammenhang mit Naturschutz, Verkehr, Zusammenleben (JUNG, Zentrum «Im Hof»), Personen-Porträts (Leute aus Greifensee, Was ist aus ihnen geworden) usw.

Berichte von Vereinen und aus dem Gewerbe

Berichte über Vereins- und Sportanlässe, Firmenporträts und -anlässe (Eröffnung, Tag der offenen Tür, Jubiläum) usw.

1. Die Reihenfolge der oben aufgeführten thematischen Schwerpunkte entspricht der zu berücksichtigenden Priorität bei Platzproblemen.
2. Der Veranstaltungskalender wird vom jeweils zuständigen Redaktionsmitglied zusammengestellt.
3. Für die Gemeindewahlen wird jeweils von der Redaktion rechtzeitig ein Wahlreglement in den NaG veröffentlicht.

4.2 Art der Berichterstattung

1. Im Vordergrund steht die orientierende Berichterstattung.
2. Mit Hilfe von erläuternden Artikeln, Kommentaren, Kontroversen usw. soll der Dialog innerhalb der Gemeinde gefördert werden.
3. Mit der Rubrik «Leser schreiben» steht der Bevölkerung ein spezielles Meinungsforum zur Verfügung.

5 Art und Umfang der NaG

5.1 Erscheinungsform

1. Die NaG erscheinen als selbstständige Zeitung im Format A4.
2. Die Redaktion ist für die grafische Gestaltung und das Layout der NaG zuständig und verantwortlich.
3. Herausgeberin ist die Politische Gemeinde Greifensee.

5.2 Umfang der Zeitung

1. Der Umfang der NaG wird so bemessen, dass die Gesamtkosten im Rahmen des von Gemeinderat und der Gemeindeversammlung bewilligten Budgetbetrages liegen. Wollen Dritte (Oberstufenschulpflege, Kirchgemeinde usw.) gegen Entschädigung die NaG als Publikationsorgan benutzen, so ist die Redaktion in die Verhandlungen einzubeziehen. Die entsprechenden Einnahmen werden vollumfänglich dem NaG-Konto gutgeschrieben.
2. Um das Budget einhalten zu können, ist die Redaktion berechtigt, zusätzlich zu den unter 2.4 und 4.1 erwähnten Massnahmen, in den Schulferien (Weihnachten, Sportwoche, Frühling, Sommer und Herbst) einzelne Nummern – in den Sommerferien bis zu drei – ausfallen zu lassen.
3. Die ausfallenden Nummern sind der Leserschaft, der Inseratenannahmestelle und dem Verlag rechtzeitig bekannt zu geben.

6 Inserate

6.1 Grundsätzliches

1. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Inserate in den NaG zu publizieren.
2. Für die Akquisition und das Inkasso der Inserate bestimmt der Gemeinderat eine von der Redaktion unabhängige Annahmestelle.
3. Die Einnahmen aus den Inseraten werden dem NaG-Konto gutgeschrieben.
4. Die Inseratenannahmestelle ist im Impressum aufzuführen.
5. Zuständig für die Platzierung der Inserate ist ausschliesslich die Redaktion.
6. Die Redaktion hat das Recht, in einer Spezialrubrik Kleininserate von höchstens 120 Zeichen Umfang zu einem reduzierten Tarif zu veröffentlichen. In dieser Rubrik sind keine Chiffre-Inserate zulässig.

6.2 Abgrenzung zwischen redaktionellem Teil und Inseraten

1. Inserate werden vom redaktionellen Teil abgetrennt und grundsätzlich zusammenhängend auf geraden Seiten platziert.
2. Redaktionelle Kurztexte oder Veranstaltungshinweise haben sich von der Gestaltung her ebenfalls klar von Inseraten zu unterscheiden.
3. In Zweifelsfällen entscheidet die Redaktion über die Abgrenzung zwischen Inseraten und redaktionellen Beiträgen.

7 Verlagsbeziehung

7.1 Einbezug der Redaktion

1. Vertragspartner mit der produzierenden Druckerei ist die Politische Gemeinde Greifensee, vertreten durch den Gemeinderat.
2. Bei Vertragsänderungen oder bei der Erstellung eines neuen Vertrages hat die Redaktion ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht.
3. Der Gemeinderat unterstützt die Redaktion in ihrer Arbeit und setzt sich für eine optimale Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Redaktion und Produktion ein. Bei Differenzen unternimmt er keine Schritte ohne vorherige Rücksprache mit der Redaktion.

8 Inkraftsetzung

Dieses Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat am 4. April 2016 mit Beschluss Nr. 69 genehmigt und auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Greifensee, 1. Juli 2016

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Die Chefredaktorin:

Dr. Monika Keller

Roland Siblinger

Priska Wolfensberger